

Stadt

# Puchheim

Lkr. Fürstenfeldbruck

Flächennutzungsplan

## 10. Änderung Kindertagesstätte nördlich Laurenzer Grundschule

Planung

**PV** Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München  
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389  
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Berchtold

QS: Pr

Aktenzeichen

PUC 1-38

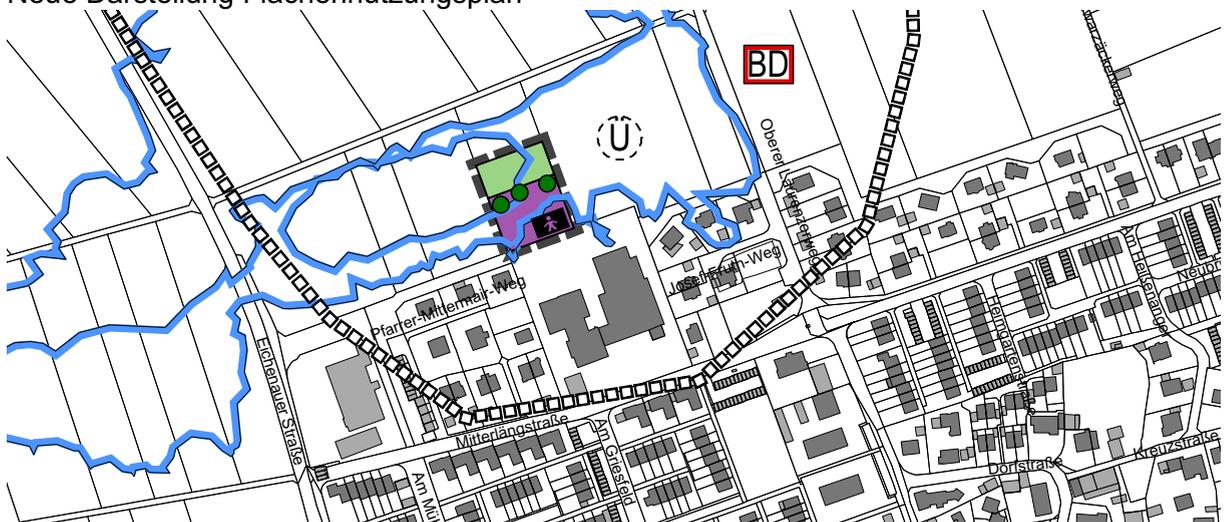
Plandatum

12.07.2022 (redaktionell)  
08.02.2022 (Entwurf)  
29.06.2021 (Vorentwurf)

Bisherige Darstellung Flächennutzungsplan



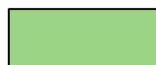
Neue Darstellung Flächennutzungsplan



 Änderungsbereich

Neue Darstellungen:

 Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kinderbetreuung

 Grünfläche

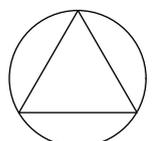
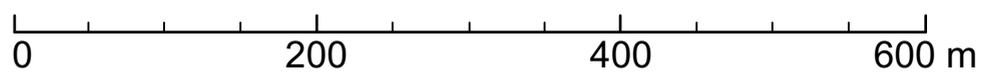
 Bäume geplant zur Ortsrandeingrünung (Strukturdarstellung)

Nachrichtliche Übernahmen

 Kartierung Bodendenkmal (D-1-7834-0002): Siedlung der Latènezeit, weiterhin villa rustica der römischen Kaiserzeit sowie Reihengräberfeld des frühen Mittelalters

 Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (HQ<sub>100</sub>) des Gröbenbachs, des Ascherbachs und des Starzelbachs

M 1 : 5000



## Verfahrensvermerke

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 29.06.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.06.2021 hat in der Zeit vom 05.08.2021 bis 17.09.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.06.2021 hat in der Zeit vom 05.08.2021 bis 17.09.2021 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.02.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.03.2022 bis 02.05.2022 öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2022 bis 02.05.2022 beteiligt.
6. Die Stadt Puchheim hat mit Beschluss des Stadtrates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Puchheim, den .....

(Siegel)

.....  
Norbert Seidl, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ....., Az. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

München, den .....

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Puchheim, den .....

(Siegel)

.....  
Norbert Seidl, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Puchheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Puchheim, den .....

(Siegel)

.....  
Norbert Seidl, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage                      Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung  
08/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme                              Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;  
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Stadt    Puchheim, den .....

.....  
Norbert Seidl, Erster Bürgermeister